



GEBRAUCHSANWEISUNG UND HINWEISE FÜR ENDVERBRAUCHER / PATIENTEN

Bestimmungsgemäßer Gebrauch und Pflege der NCE-Lesebrille:

1. Korrekter Gebrauch der Brillenfassung:

Die Brillenfassung (Front) wird auf die Nase gesetzt und mit den Bügeln an den Ohren fixiert.

2. Korrekter Sitz der Brillenfassung:

Der korrekte Sitz, muss vom Fachpersonal (Augenoptiker-Fachbetrieb & Händler) beim Klienten / Patienten angepasst werden, damit die individual eingepassten Gläser mit dem richtigen Abstand zum Auge anliegen.

3. Korrekte Pflege der Brillenfassung:

Die Brille darf nur mit hautverträglichen Reinigungsmitteln gereinigt werden und mit einem sauberen weichen Tuch getrocknet werden. Alternativ können geeignete Brillenputzmittel oder Tücher benutzt werden.

4. Korrekte Lagerung der Brillenfassung:

Die Brillenfassung sollte nach Gebrauch in einem Etui gelagert werde. Alternativ kann diese auch an einem geeigneten Ort aufbewahrt werden, wo die Brille vor Beschädigungen oder extremen äußeren Einflüssen, wie Verschmutzungen, toxischen oder giftigen Substanzen oder thermischen Einflüssen geschützt ist.

1



Risiken bei nicht bestimmungsgemäßigem Gebrauch, sowie bei fehlerhafter Anwendung:

1. Falscher Sitz der Brillenfassung:

Eine nicht korrekt ausgerichtete Brillenfassung kann dazu führen, dass das Korrektionsglas nicht die korrekte Sehstärke entfalten kann. Der Klient / Patient kann dadurch Sehstörungen und Kopfschmerzen bekommen. Zu einem falschen Sitz kann es durch falsche Anpassung des Fachpersonals (Augenoptiker-Fachbetrieb), durch eine Unfallsituation, wo die Brillenfassung beschädigt wurde, oder unsachgemäße Handhabung der Brille kommen.

2. Falsche oder unsachgemäße Handhabung der Brillenfassung:

Obwohl die Brillenfassung an sich so konstruiert ist, dass eine falsche Handhabung weitgehend ausgeschlossen ist, besteht die Möglichkeit die Brille falschherum aufzusetzen. Das ist in der Regel vom Klienten / Patienten leicht selbst zu lösen, da keine oder eine falsche Sehkorrektur erfolgt und die Brille nicht fest auf dem Kopf sitzt.

2 3. Falsche Pflege/Reinigung der Brillenfassung, Kontakt mit toxischen und /oder hautreizenden Substanzen:

Reinigungsmittel mit chemischen Zusätzen wie Salmiak oder anderen aggressiven Mitteln können allergische und/oder toxische Reaktionen auslösen. Auch andere Zusätze die hautreizend sind können Schäden auf der Haut verursachen. Bei einer falschen Reinigung ist ggf. ein Austausch der Brillenfassung erforderlich.

Hinweis: Die richtige Pflege erläutert der Augenoptiker- Fachbetrieb, welches die Brille für den Klienten / Patienten mit Korrektionsgläsern versieht, anpasst und ausliefert.

4. Kontakt der Beschichtung mit Lösungsmitteln:

Lösungsmittel können die Oberfläche der Beschichtungen anlösen. Im aufgeweichten Zustand der Beschichtung können sich Teile (Substanzen) aus der Beschichtung ablösen, was eine allergische Reaktion auf der Haut auslösen kann. Durch eine abgelöste Beschichtung mit Lösungsmitteln kann auch das Grundmaterial eine Reaktion auslösen.

Hinweis: Die Brille muss von Augenoptiker – Fachbetrieb bzw. Fachpersonal begutachtet werden.



GEBRAUCHSANWEISUNG UND HINWEISE FÜR ENDVERBRAUCHER / PATIENTEN

5. Thermische Einflüsse:

Starke Hitze kann die Kunststoffteile der Brillenfassung verformen. Eine Verformung kann zum falschen Sitz der Brille führen. Sind die Backen oder Bügel verformt, kann es passieren, dass die Brillenfassung nicht mehr tragfähig ist. Sehr starke Kälte, kann dazu führen, dass Kunststoffteile brechen. In diesem Fall muss die Brille vom Augenoptiker-Fachbetrieb bzw. Fachpersonal begutachtet werden.

Hinweis: Metallfassungen welche großer Hitze ausgesetzt sind, können so heiß werden, dass Verbrennungen auf der Haut entstehen können.

6. Mechanische Einflüsse:

Bei einem wiederkehrenden einseitigen Abnehmen der Brillenfassung, besteht die Möglichkeit, dass sich diese ganz oder teilweise verbiegt. Sind die Backen und/oder Bügel verformt, kann es passieren, dass die Brillenfassung nicht mehr tragfähig ist.

Hinweis: Die Brille muss von Augenoptiker -Fachbetrieb bzw. Fachpersonal begutachtet werden.

3

7. Unfallsituationen ohne oder mit Personenschaden (Verletzungen):

Durch verschiedene Unfallsituationen kann die Brillenfassung verbiegen oder auch zerbrechen. Mögliche Unfallsituationen sind z.B. Fallen oder Druck und mechanische Überbelastung.

Hinweis: In diesem Fall ist die Brillenfassung ggf. unbrauchbar oder stark verbogen und muss vom Augenoptiker -Fachbetrieb oder Fachpersonal begutachtet werden.

Unfallsituationen mit Personenschäden (Verletzungen) mit Schürfwunden im Gesicht, Verletzungen des Auges (Augapfels) oder Verletzungen durch Eindringen von Brillenteilen in das Auge oder die Haut, können zusätzlich auch die Brillenfassung unbrauchbar machen.

Hinweis: Die Brille muss vom Augenoptiker-Fachbetrieb oder Fachpersonal begutachtet werden.

8. Salzwasser:

Das Schwimmen im Meer oder im Solebad (salzhaltiges Schwimmbad) ist für Brillenfassungen nicht geeignet. Salzwasser was sich in die Scharniere oder bei Nylonfadenbrillen im Oberrand) absetzt, greift an diesen Stellen das Grundmaterial an.

Hinweis: Die Brille ist ggf. unbrauchbar und muss ausgetauscht werden.

9. Mangelnde Pflege:

Mangelnde Pflege der Brillenfassung führt unter Umständen dazu, dass die Brillenfassung gebrauchsunfähig wird. Eingetrockneter Schweiß oder Schmutz lassen die Mechanik der Scharniere leiden oder die Beschichtung kann beschädigt werden.